

# Ihre Vorsorge ist uns wichtig – die Sozialversicherungen im Überblick

Eine Übersicht für Syngenta Mitarbeitende in der Schweiz

**syngenta**





Manche Mitarbeitende sind vertraut mit den Leistungen der Sozialversicherungen, andere sind interessiert an Fragestellungen wie:

- > Welche Leistungen der Sozialversicherungen erhalte ich, wenn ich durch Krankheit oder Unfall arbeitsunfähig und allenfalls sogar invalid werden sollte?
- > Mit welchen Leistungen der Sozialversicherungen können meine Hinterbliebenen rechnen, falls ich sterben sollte?

Ein gutes Verständnis darüber, wie die Leistungen der Syngenta Sozialversicherungen aufgebaut sind, hilft dabei, schwierige Situationen – sollten sie denn auftreten – bestmöglich anzupacken.

Diese Broschüre gibt einen kurzen Überblick über die wichtigsten Aspekte der Sozialversicherungen für Mitarbeitende von Syngenta in der Schweiz. Es können daraus keine rechtlichen Ansprüche geltend gemacht werden. Bindend sind in jedem Fall die entsprechenden Reglemente und/oder Gesetze.

Für weitergehende Informationen oder bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Personalverantwortlichen.

# Inhaltsverzeichnis

Sozialversicherungen im Überblick _____	5
Leistungen bei Krankheit _____	6
Leistungen bei Unfall _____	7
Leistungen bei Invalidität durch Krankheit _____	8
Leistungen bei Invalidität durch Unfall _____	10
Leistungen an Hinterlassene im Todesfall _____	12
Leistungen bei Pensionierung _____	14
Weitere Informationen _____	16

## Begriffe

<b>AHV</b>	Alters- und Hinterlassenenversicherung
<b>Einkommen</b>	Das monatliche Einkommen bestehend aus Grundgehalt und Incentive sowie allfälligen Zulagen (z. B. für Schichtarbeit, Umgebungszulage)
<b>IV</b>	Invalidenversicherung
<b>Pensionskasse</b>	Pensionskasse Syngenta
<b>SUVA</b>	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

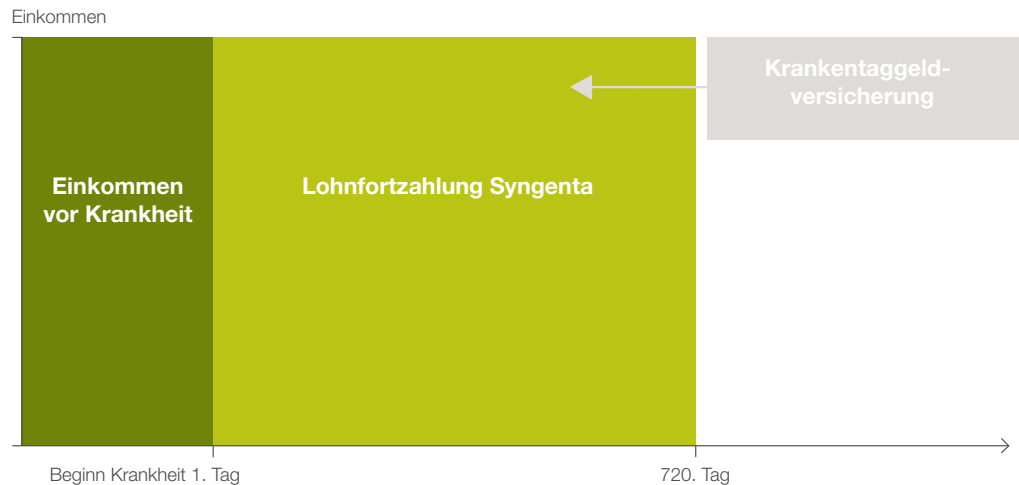
Die personenbezogenen Bezeichnungen in dieser Broschüre umfassen beide Geschlechter.

# Sozialversicherungen im Überblick

Sozialversicherung	Leistungen bei	Finanzierung	
		Arbeitnehmer	Syngenta
Alters- und Hinterlassenenversicherung – <b>AHV</b>	> Pensionierung > Todesfall	4,2% Bruttolohn	4,2% Bruttolohn
Invalidenversicherung – <b>IV</b>	> Erwerbsausfall bei Invalidität durch Krankheit oder Unfall > Kosten für Wiedereingliederung	0,7% Bruttolohn	0,7% Bruttolohn
Erwerbsersatzordnung/ Mutterschaftsversicherung – <b>EO</b>	> Erwerbsausfall bei Mutterschaftsurlaub, Militär- oder Zivildienst	0,15% Bruttolohn	0,15% Bruttolohn
Arbeitslosenversicherung – <b>ALV</b>	> Erwerbsausfall bei Arbeitslosigkeit	1% Bruttolohn bis CHF 126 000 (Stand 2009)	1% Bruttolohn bis CHF 126 000 (Stand 2009)
Unfallversicherung – <b>SUVA</b> (Berufs- und Nichtberufsunfall)	> Heilungskosten bei Unfall > Erwerbsausfall bei Invalidität durch Unfall	–	Prämie gemäss Vertrag zwischen Syngenta und SUVA
Krankenversicherung	> Heilungskosten bei Krankheit	> <b>Privat</b> und <b>obligatorisch</b> durch Arbeitnehmer	–
Pensionskasse Syngenta	> Pensionierung > Todesfall > Erwerbsausfall bei Invalidität durch Krankheit oder Unfall	> Altersabhängige Beiträge, mit Wahl der Beitragsskala > Risikobeitrag von 1,5% des versicherten Lohns	> Altersabhängige Beiträge > Risikobeitrag von 1,5% des versicherten Lohns > Syngenta bezahlt ⅔ der gesamten Pensionskassenbeiträge
Individuelles Alterssparen Säule 3a	> Pensionierung	> <b>Privat</b> und <b>freiwillig</b> durch Arbeitnehmer > Steuerbefreit bis CHF 6 566 pro Jahr (Stand 2009)	–

# Leistungen bei Krankheit

Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit wird das volle Einkommen während höchstens 720 Tagen innerhalb von 900 Kalendertagen von Syngenta weiter ausgerichtet. Syngenta erhält diese Lohnfortzahlung teilweise von der Krankentaggeldversicherung zurückerstattet.



- > Ärztliche Behandlungen, Medikamente, Spitalaufenthalte etc. werden durch die vom Mitarbeiter privat abgeschlossene Krankenversicherung gedeckt.
- > Die Arbeitsunfähigkeit muss der Firma über die Mutationsstelle gemeldet werden. Bei längerer Arbeitsunfähigkeit wird eine Anmeldung bei der IV abgeklärt (siehe Abschnitt «Leistungen bei Invalidität durch Krankheit»).
- > Bei 72 oder mehr Absenztage innerhalb eines Kalenderjahres (infolge Krankheit/Unfall) wird der Ferienanspruch gekürzt.

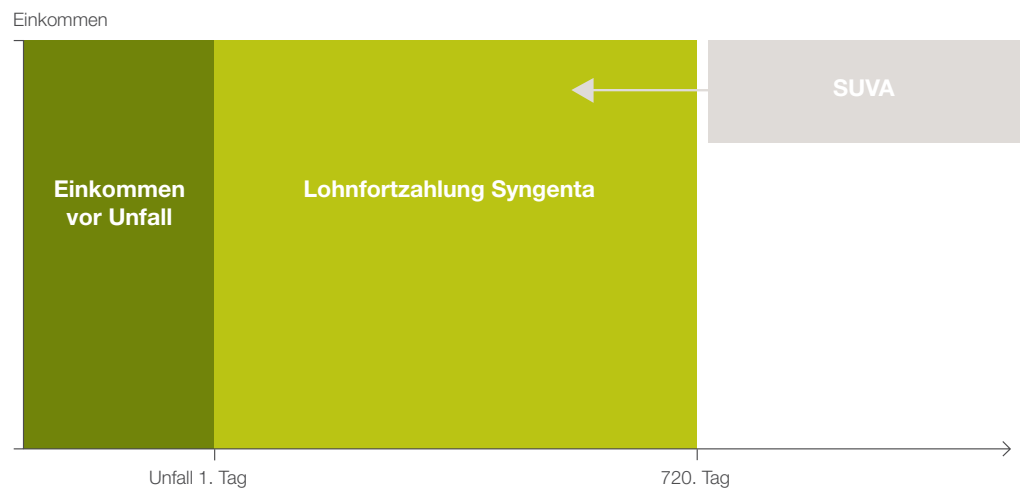
## Links

- 
- > Broschüre «Gehaltsfortzahlung bei Krankheit und Unfall» im Intranet unter **my life and career, Syngenta Tips A-Z**
  - > Krankentaggeld im Intranet unter **my life and career, Syngenta Tips A-Z**
  - > SWICA Krankenversicherung im Intranet unter **my life and career, Syngenta Tips A-Z**
- 

- > Die Prämie für die Krankentaggeldversicherung wird vollumfänglich durch Syngenta finanziert.
- > Als Mitarbeitende von Syngenta profitieren Sie von den interessanten Angeboten unseres Kollektivvertrages mit der SWICA Krankenversicherung. Selbstverständlich können diesem Vertrag auch Ihr Ehe- bzw. Lebenspartner sowie Ihre Kinder beitreten.
- > Die Versicherungsberatung Novartis unterstützt Sie jederzeit gerne bei einem Neubeitritt in die SWICA oder bei einem Wechsel der Krankenkasse. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Versicherungsberatung Novartis. Die Dienstleistungen für Syngenta Mitarbeiter beziehen sich auf den Bereich Krankenversicherung.

# Leistungen bei Unfall

Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Unfall oder Berufskrankheit wird das volle Einkommen während höchstens 720 Tagen innerhalb von 900 Kalendertagen von Syngenta weiter ausgerichtet. Syngenta erhält diese Lohnfortzahlung teilweise von der Unfallversicherung SUVA zurückerstattet.



- > Die Unfallversicherung bei der SUVA deckt die Folgen von Berufskrankheiten, Berufs- und Nichtberufsunfällen ab. Ärztliche Behandlungen, Medikamente, Spitalaufenthalte in allgemeiner Abteilung etc. sind ohne Selbstbehalt versichert. Alle Mitarbeitenden der Syngenta sind durch ihre Anstellung automatisch bei der SUVA versichert.
- > Die Arbeitsunfähigkeit muss der Firma über die Mutationsstelle und direkt dem Krankenunfallmanagement gemeldet werden. Bei längerer Arbeitsunfähigkeit wird eine Anmeldung bei der IV abgeklärt (siehe Abschnitt «Leistungen bei Invalidität durch Unfall»).
- > Bei 72 oder mehr Absenztagen (infolge Unfall/Krankheit) wird der Ferienanspruch gekürzt.

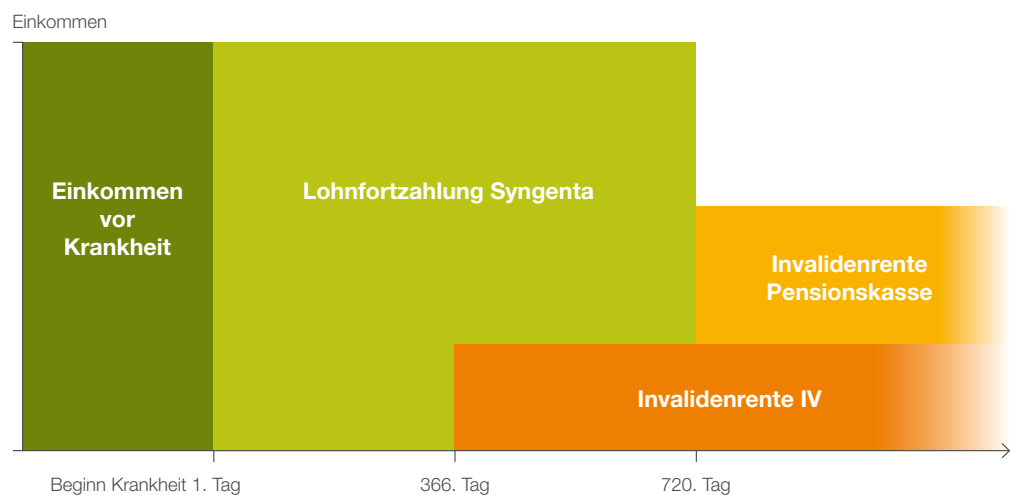
## Links

- 
- > Broschüre «Gehaltsfortzahlung bei Krankheit und Unfall» im Intranet unter **my life and career, Syngenta Tips A-Z**
  - > **[www.suva.ch](http://www.suva.ch)**
- 

- > Die Prämie an die SUVA wird vollumfänglich durch Syngenta finanziert. Darin enthalten ist die Prämie für die Nichtberufsunfallversicherung, welche Syngenta freiwillig bezahlt.
- > Bei Unfällen in Risikosportarten oder bei Missachtung der sportüblichen Vorschriften können die Leistungen der SUVA gekürzt werden. Mehr Informationen unter **[www.suva.ch](http://www.suva.ch)**

# Leistungen bei Invalidität durch Krankheit

Personen, welche infolge Krankheit während 12 Monaten mindestens 40 % erwerbsunfähig sind, sind invalid gemäss der Invalidenversicherung (IV). Sie haben Anspruch auf Invaliditätsleistungen der IV. Der Anspruch auf Leistungen der Pensionskasse Syngenta entsteht bereits bei einer Erwerbsunfähigkeit von mindestens 25 %.



- > Bei einer Arbeitsunfähigkeit von einem halben Jahr wird mit dem Werkarzt abgeklärt, ob eine Anmeldung bei der IV vorzunehmen ist. Syngenta bietet Ihnen an, die Sozialberatung MOVIS zu kontaktieren. Die MOVIS berät Sie über das Vorgehen bei absehbarer Invalidität.
  - > Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit wird das volle Gehalt während höchstens 720 Tagen von Syngenta weiter bezahlt (Lohnfortzahlung). Werden übrige Sozialversicherungen vor Ablauf der 720 Tage leistungspflichtig, werden diese als Bestandteile der Lohnfortzahlung angerechnet, sodass zusammen höchstens 100% des entgangenen Einkommens ausbezahlt werden.
  - > Bei Anerkennung der Invalidität durch die IV richtet diese in der Regel nach einem Jahr eine Invalidenrente aus.
  - > Spätestens nach Ablauf der Lohnfortzahlung der Syngenta richtet die Pensionskasse Syngenta eine Invalidenrente aus. Diese beträgt 60% des in der Pensionskasse versicherten Lohns.
  - > Für die Kinder einer invaliden Person werden zusätzlich Kinderrenten ausgerichtet.
- 
- > Falls die Renten der IV und der Pensionskasse zusammen mehr als 100% des entgangenen Einkommens ergeben, wird die Rente der Pensionskasse gekürzt.
  - > Die Kinderrenten der IV werden für Kinder bis zum Alter von 18 Jahren, jene der Pensionskasse bis zum Alter von 20 Jahren fällig. Bei Kindern in Ausbildung werden sowohl die Kinderrenten der IV als auch jene der Pensionskasse maximal bis Alter 25 weiterbezahlt.
  - > Bei Teilinvalidität richten die IV und die Pensionskasse je nach Grad der Invalidität eine volle, eine Dreiviertel-, eine halbe oder eine Viertelrente aus.



## Beispiel

Herr Pech wird arbeitsunfähig infolge Krankheit. Die IV stellt einen Invaliditätsgrad von 100 % fest. Herr Pech hat ein 12-jähriges Kind. Sein Einkommen vor der Krankheit betrug CHF 8000 pro Monat.

### Monatliches Einkommen bei Invalidität in CHF

Invaliditätsleistungen	im 1. Jahr ab Beginn Arbeitsunfähigkeit	im 2. Jahr ab Beginn Arbeitsunfähigkeit	ab 3. Jahr ab Beginn Arbeitsunfähigkeit	nach Wegfall Kinderrenten
Lohnfortzahlung (gekürzt ab 2. Jahr)	8000	5340*		
Invalidenrente der IV		1900	1900	1900
Kinderrente der IV		760	760	
Invalidenrente der Pensionskasse			3432	3432
Kinderrente der Pensionskasse			687	
<b>Total Einkommen pro Monat</b>	<b>8000</b>	<b>8000</b>	<b>6779</b>	<b>5332</b>

\*gekürzt durch Verrechnung mit IV-Leistungen

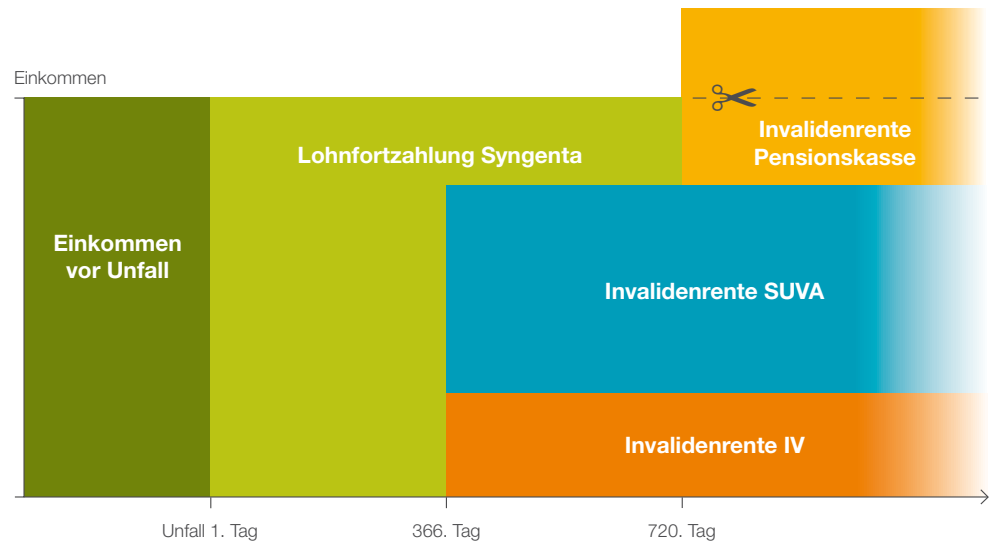
## Links

- 
- > Broschüre «Gehaltsfortzahlung bei Krankheit und Unfall» im Intranet unter **my life and career, Syngenta Tips A-Z**
  - > Anspruchsvoraussetzungen Invalidenversicherung: **www.ahv.ch**
  - > Berechnung der versicherten IV-Rentenleistung gratis möglich. Kontaktadresse unter **www.ahv.ch** oder **www.ak40.ch**
  - > Movis AG (Sozialberatung), Marktgasse 5, 4051 Basel, Tel. 061 363 06 72/76 **www.movis.ch**
  - > Pensionskasse Syngenta im Intranet unter **my life and career**
- 

- > Die Höhe der Invalidenrente der IV wird nach den gleichen Grundsätzen wie die AHV-Altersrente berechnet und beträgt maximal CHF 2280 pro Monat (Stand 2009). Im Beispiel wird eine etwas tiefere Invalidenrente der IV verwendet. Die Invalidenkinderrente der IV beträgt 40 % der Invalidenrente der IV.
- > Die Invalidenkinderrente der Pensionskasse beträgt 20 % der Invalidenrente der Pensionskasse.

# Leistungen bei Invalidität durch Unfall

Personen, welche infolge Unfalls während 12 Monaten mindestens 40% erwerbsunfähig sind, sind invalid gemäss der Invalidenversicherung (IV). Sie haben Anspruch auf Invaliditätsleistungen der IV. Der Anspruch auf Leistungen der Pensionskasse Syngenta entsteht bereits bei einer Erwerbsunfähigkeit von mindestens 25%, jener auf Leistungen der Unfallversicherung SUVA bei einer Erwerbsunfähigkeit von mindestens 10%.



- > Bei einer Arbeitsunfähigkeit von einem halben Jahr wird mit dem Werkarzt abgeklärt, ob eine Anmeldung bei der IV vorzunehmen ist. Syngenta bietet Ihnen an, die Sozialberatung MOVIS zu kontaktieren. Die MOVIS berät Sie über das Vorgehen bei absehbarer Invalidität.
- > Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Unfall wird das volle Einkommen während höchstens 720 Tagen von Syngenta weiter bezahlt (Lohnfortzahlung). Werden übrige Sozialversicherungen vor Ablauf der 720 Tage leistungspflichtig, werden diese als Bestandteile der Lohnfortzahlung angerechnet, sodass zusammen höchstens 100% des entgangenen Einkommens ausbezahlt werden.
- > Bei Anerkennung der Invalidität durch die IV richtet diese in der Regel nach einem Jahr eine Invalidenrente aus.
- > Bei Invalidität durch Unfall richtet die Unfallversicherung SUVA eine Rente aus.
- > Spätestens nach Ablauf der Lohnfortzahlung der Syngenta richtet die Pensionskasse Syngenta eine Invalidenrente (60% des in der Pensionskasse versicherten Lohns) aus.
- > Für die Kinder einer invaliden Person werden zusätzlich Kinderrenten ausgerichtet (ausser von der SUVA).

- 
- > Die Leistungen der IV und der SUVA werden mit der Lohnfortzahlung der Syngenta verrechnet, sodass zusammen höchstens 100% des entgangenen Einkommens ausbezahlt werden.
  - > Die Rente der SUVA wird so berechnet, dass die Leistungen aus IV und SUVA höchstens 90% des letzten versicherten Verdienstes bei der SUVA entspricht. Der versicherte Verdienst bei der SUVA ist auf CHF 126 000 (Stand 2009) beschränkt.
  - > Falls die Renten der IV, der SUVA und der Pensionskasse zusammen mehr als 100% des entgangenen Einkommens ergeben, wird die Rente der Pensionskasse gekürzt.

## Beispiel

Herr Pech ist arbeitsunfähig infolge eines Unfalls. Die IV stellt einen Invaliditätsgrad von 100 % fest. Herr Pech hat ein 12-jähriges Kind. Sein Einkommen vor dem Unfall betrug CHF 8000 pro Monat.

### Monatliches Einkommen bei Invalidität in CHF

Invaliditätsleistungen	im 1. Jahr ab Beginn Arbeitsunfähigkeit	im 2. Jahr ab Beginn Arbeitsunfähigkeit	ab 3. Jahr ab Beginn Arbeitsunfähigkeit	nach Wegfall Kinderrenten
Lohnfortzahlung	8 000	800*		
Invalidenrente der IV		1 900	1 900	1 900
Kinderrente der IV		760	760	
Invalidenrente der SUVA		4 540	4 540	4 540
Invalidenrente der Pensionskasse			667*	1 560*
Kinderrente der Pensionskasse			133*	
<b>Total Einkommen pro Monat</b>	<b>8 000</b>	<b>8 000</b>	<b>8 000</b>	<b>8 000</b>

\*gekürzt durch Verrechnung mit IV- und SUVA-Leistungen

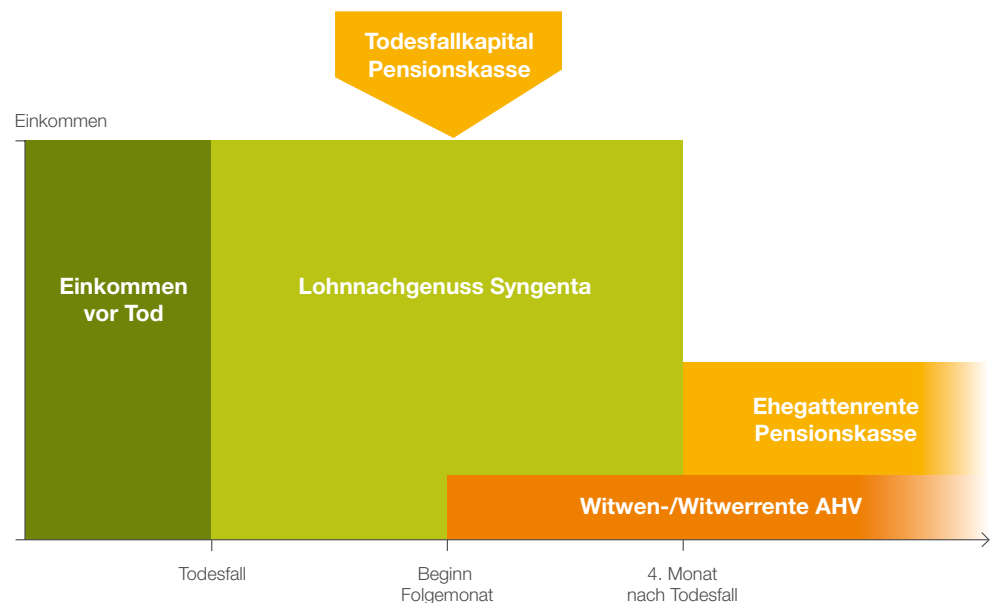
## Links

- 
- > Broschüre «Gehaltsfortzahlung bei Krankheit und Unfall» im Intranet unter **my life and career, Syngenta Tips A-Z**
  - > Movis AG (Sozialberatung), Marktgasse 5, 4051 Basel, Tel. 061 363 06 72/76  
**www.movis.ch**
  - > **www.suva.ch**
  - > Pensionskasse Syngenta im Intranet unter **my life and career**
  - > Anspruchsvoraussetzungen Invalidenversicherung: **www.ahv.ch**
  - > Berechnung der versicherten IV-Rentenleistung gratis möglich. Kontaktadresse unter **www.ahv.ch** oder **www.ak40.ch**
- 

- > Die Höhe der Invalidenrente der IV wird nach den gleichen Grundsätzen wie die AHV-Altersrente berechnet und beträgt maximal CHF 2 280 pro Monat (Stand 2009). Im Beispiel wird eine etwas tiefere Invalidenrente der IV verwendet. Die Invalidenkinderrente der IV beträgt 40 % der Invalidenrente der IV.
- > Die Invalidenkinderrente der Pensionskasse beträgt 20 % der Invalidenrente der Pensionskasse.

# Leistungen an Hinterlassene im Todesfall

Beim Tod eines Mitarbeitenden haben die hinterlassenen Ehe- oder Lebenspartner und Waisen Anspruch auf Leistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und der Pensionskasse Syngenta.



- > Beim Tod eines unterhaltspflichtigen Mitarbeiters richtet Syngenta den Lohn für weitere 3 Monate aus (Lohnnachgenuss).
- > Ab Beginn des dem Todesfall folgenden Monats besteht ein Anspruch auf eine Witwen- oder Witwerrente der AHV.
- > Nach Ablauf des Lohnnachgenusses richtet die Pensionskasse Syngenta dem hinterbliebenen Ehegatten oder Lebenspartner eine Rente aus. Diese beträgt 36 % des in der Pensionskasse versicherten Lohns. Zusätzlich wird ein einmaliges Todesfallkapital fällig. Für die Waisen werden zusätzlich Waisenrenten ausgerichtet.
- > Bei Tod durch Unfall haben die hinterlassenen Ehegatten und Waisen zusätzlich Anspruch auf Hinterlassenenrenten der Unfallversicherung SUVA.

- > Anspruchsvoraussetzungen Ehegattenrenten in der **AHV**:
  - Witwen: Sofern sie Kinder haben **oder** mindestens 45-jährig sind **und** mindestens 5 Jahre verheiratet waren.
  - Witwer: Sofern und solange sie Kinder haben, welche 18 Jahre oder jünger sind.
- > Anspruchsvoraussetzungen Ehegattenrenten in der **Pensionskasse**:
  - Witwen/Witwer: Sofern sie Kinder haben **oder** mindestens 35-jährig sind **und** die Ehe mindestens 5 Jahre gedauert hat.
  - Lebenspartner: Sofern sie gemeinsame Kinder **oder** mindestens 5 Jahre im gleichen Haushalt gelebt haben **und** der Lebenspartner der Pensionskasse gemeldet wurde.
- > Eingetragene Partner sind Ehegatten gleichgestellt.
- > Geschiedene Ehepartner sind unter bestimmten Voraussetzungen der/dem Witwe/r gleichgestellt.

## Beispiel

Herr Pech stirbt an den Folgen einer Krankheit. Er hinterlässt eine Ehefrau und ein 12-jähriges Kind. Sein Einkommen vor dem Tod betrug CHF 8 000 pro Monat.

### Monatliches Einkommen bei Todesfall in CHF

Hinterlassenenleistungen	Monat des Todesfalls	ab Beginn Folgemonat nach Todesfall	ab 4. Monat nach Todesfall	nach Wegfall Waisenrenten
Lohnnachgenuss	8 000	8 000		
Witwenrente der AHV		1 520	1 520	1 520
Waisenrente der AHV		760	760	
Ehegattenrente der Pensionskasse			2 060	2 060
Waisenrente der Pensionskasse			687	
<b>Total Einkommen pro Monat</b>	<b>8 000</b>	<b>10 280</b>	<b>5 027</b>	<b>3 580</b>
<b>Todesfallkapital Pensionskasse*</b>		<b>82 368</b>		

\*einmalige Zahlung

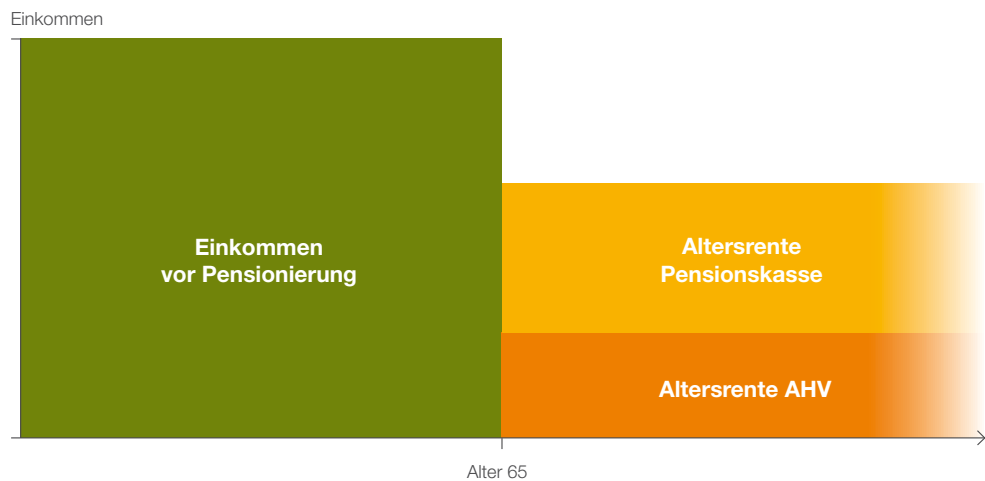
Falls Herr Pech infolge eines Unfalls verstirbt, werden zusätzlich eine Witwen- und Waisenrente der SUVA fällig.

## Links

- 
- > Pensionskasse Syngenta im Intranet unter **my life and career**
  - > **www.ahv.ch** oder **www.ak40.ch**
  - > **www.suva.ch**
- 

- > Die Höhe der Witwen-/Witwenrente der AHV wird nach den gleichen Grundsätzen wie die AHV-Altersrente berechnet und beträgt maximal CHF 1 824 pro Monat (Stand 2009). Im Beispiel wird eine etwas tiefere Witwenrente der AHV verwendet. Die Waisenrente der AHV beträgt die Hälfte der Witwenrente der AHV.
- > Die Waisenrente der Pensionskasse beträgt 12% des in der Pensionskasse versicherten Lohns.

# Leistungen bei Pensionierung



**AHV** Männer ab Alter 65, Frauen ab Alter 64 haben Anspruch auf eine Altersrente der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Die Rente der AHV wird anhand der Beitragsdauer und des durchschnittlich versicherten Einkommens während der Erwerbszeit berechnet.

**Pensionskasse Syngenta** Das ordentliche Rücktrittsalter in der Pensionskasse liegt für Frauen und Männer bei 65 Jahren. Die Altersleistungen der Pensionskasse werden als lebenslange monatliche Rente oder bis zu 100% in Form einer einmaligen Kapitalauszahlung ausgerichtet. Die Altersleistungen der Pensionskasse ergeben sich aus dem vorhandenen Sparguthaben des Versicherten.

**Kinderrenten** Für Kinder unter 18 Jahren (bzw. 20 für Pensionskasse und 25, falls in Ausbildung) richten die AHV und die Pensionskasse zusätzlich eine Kinderrente aus.

**Vorzeitige Pensionierung** Ein Vorbezug der AHV-Altersrente bei vorzeitiger Pensionierung um 1 oder 2 Jahre ist auf Wunsch möglich. Die Altersrente wird entsprechend gekürzt.

Die Beitragspflicht bei der AHV bleibt bis zum Erreichen des Rentenalters 65/64 bestehen, auch wenn die Erwerbstätigkeit aufgegeben wird.

In der Pensionskasse ist eine vorzeitige Pensionierung oder Teilpensionierung ab Alter 60 möglich. Bei vorzeitiger Pensionierung kann der Versicherte die Auszahlung einer Überbrückungsrente verlangen, die lebenslange Altersrente wird dann entsprechend gekürzt.

- 
- > Nach der Pensionierung entfällt die Unfallversicherung beim Arbeitgeber. Der Rentner hat sich bei einer privaten Krankenversicherung oder durch Abschluss einer Einzelunfallversicherung gegen Unfall zu versichern.
  - > Die Weiterversicherung bei der AHV bei vorzeitiger Pensionierung gilt nur für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz.

## Beispiel

Herr Glück wird mit 65 Jahren pensioniert. Er ist nicht verheiratet und hat ein 17-jähriges Kind.  
Herr Glücks Einkommen vor der Pensionierung betrug CHF 8000 pro Monat.

### Monatliches Einkommen bei Pensionierung in CHF

Altersleistungen	ab Pensionierung	nach Wegfall Kinderrenten
Altersrente der AHV	1 900	1 900
Kinderrente der AHV	760	
Altersrente der Pensionskasse	3 500	3 500
Kinderrente der Pensionskasse	700	
<b>Total Einkommen pro Monat</b>	<b>6 860</b>	<b>5 400</b>

## Links

---

> Vorberechnung der AHV-Rentenleistung nach dem 57. Altersjahr gratis möglich:

**[www.ahv.ch](http://www.ahv.ch)** oder **[www.ak40.ch](http://www.ak40.ch)**

> Pensionskasse Syngenta im Intranet unter **my life and career**

---

- > Die Höhe der AHV-Altersrente beträgt maximal CHF 2 280 pro Monat (Stand 2009). Im Beispiel wird eine etwas tiefere AHV-Altersrente angenommen. Die Kinderrente der AHV beträgt 40% der AHV-Altersrente.
- > Zur Berechnung der Altersrente aus der Pensionskasse wurde ein Altersguthaben von CHF 600 000 angenommen. Der Umwandlungssatz im Alter 65 beträgt 7%. Die Kinderrente der Pensionskasse beträgt 20% der Altersrente der Pensionskasse.

# Weitere Informationen

## **Kündigung des Arbeitsverhältnisses mit Syngenta ...**

### **... und Aufnahme einer neuen Erwerbstätigkeit (in der Schweiz)?**

- > Die Person tritt in die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers ein. Das in der Pensionskasse Syngenta angesparte Guthaben wird an diese neue Pensionskasse überwiesen.
- > Die übrigen Sozialversicherungen (AHV, IV, EO und ALV) werden im selben Umfang weitergeführt.

### **... und anschliessende Arbeitslosigkeit?**

- > Es besteht Anspruch auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung, vgl. **www.awa.bs.ch**.
- > Die genannten Sozialversicherungen werden im Rahmen der Arbeitslosenversicherung weitergeführt.
- > Achtung! Die bilateralen Verträge regeln den Anspruch für Grenzgänger.

### **... und Aufgabe der Erwerbstätigkeit?**

- > Die Unfallversicherung durch den Arbeitgeber fällt weg. Die Person muss bei der Krankenkasse eine Zusatzversicherung abschliessen, welche die Behandlungs- und Heilungskosten bei Unfall deckt.
- > Das in der Pensionskasse Syngenta angesparte Guthaben wird auf ein Freizügigkeitskonto überwiesen. Ab Alter 60 (Frauen 59) kann dieses Guthaben als Kapital bezogen werden.
- > Bei Wohnsitz in der Schweiz untersteht die Person weiterhin der AHV, IV und EO. Sie ist selber für die Entrichtung der Beiträge zuständig.

**Mutterschaft** Bei **Schwangerschaft bzw. Mutterschaft** besteht während 4 Wochen vor und 14 Wochen nach der Niederkunft Anspruch auf die volle Gehaltsfortzahlung durch Syngenta. Die Rückvergütung an Syngenta erfolgt durch die Mutterschaftsversicherung.

- > Broschüre «Ferien, Absenzen, Urlaub» im Intranet unter

**my life and career, Syngenta Tips A-Z**

**Grenzgänger/Wegzug ins Ausland** Diese Broschüre gilt allgemein für Personen mit Wohnsitz und insbesondere Erwerbsort in der Schweiz. Die folgenden Links geben Auskunft über zusätzliche Bestimmungen, welche bei Wohnsitz ausserhalb der Schweiz oder bei Wegzug gelten.

- > Grenzgängervereinigung

**www.infobest.org**

**www.die-cityagentur.de**

**www.grenzgaenger-beratung.info**

**www.grenzgaenger.ch**

- > **www.ahv.ch** oder **www.ak40.ch**



**Privates Sparen in Säule 3a** In der Säule 3a können Sie zusätzlich zu den genannten obligatorischen Sozialversicherungen auf freiwilliger und privater Basis für die Altersvorsorge sparen. Säule-3a-Produkte werden von Banken und Versicherungen angeboten. Das Sparen in der Säule 3a ist steuerlich begünstigt. Im Todesfall wird das angesparte Kapital an die Hinterlassenen ausbezahlt.

Das in der Säule 3a und in der Pensionskasse vorhandene Sparguthaben kann für den Erwerb von Wohneigentum oder für die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit verwendet werden.

> Pensionskasse Syngenta im Intranet unter **my life and career**

**Steuern** Rentenleistungen werden in der Schweiz wie Einkommen besteuert. Kapitalbezüge aus der 2. und 3. Säule werden privilegiert besteuert. Für individuelle Auskünfte empfehlen wir, die lokale Steuerbehörde zu konsultieren.

**Syngenta Mitarbeiteraktien** Sollten Sie Syngenta Mitarbeiteraktien erworben haben, bleiben diese bis zum Ablauf der Sperrfrist (max. 3 Jahre) gesperrt. Nach Ablauf dieser Frist werden die Aktien automatisch freigegeben.

> Broschüre «Aktienbeteiligungsplan Syngenta Schweiz» im Intranet unter **my life and career, Syngenta Tips A-Z**

- > Die Einzahlungen in die Säule 3a sind bis zu einem Betrag von CHF 6566 (Stand 2009) steuerbefreit.
- > Die Zürich Versicherung Deutschland bietet Syngenta Mitarbeitenden, die in Deutschland Wohnsitz haben, die Möglichkeit zur steuerbegünstigten Vorsorge. Ähnlich der schweizerischen «dritten Säule» können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Grenzgängerstatus eine Direktversicherung auf einen Teil ihrer Einkünfte abschliessen. Falls Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen, kontaktieren Sie die Geschäftsstelle der Zürich Versicherung, Lörrach, Tel. +49 7621 8 64 49, Fax +49 7621 1 46 34





® Eingetragene Warenzeichen von Syngenta

™ Warenzeichen von Syngenta

Syngenta Crop Protection AG  
Human Resources Switzerland  
WRO-1010.1.01  
Schwarzwaldallee 215  
CH-4058 Basel

Alle Rechte vorbehalten.

Erscheinungsdatum: Januar 2009



[www.syngenta.com](http://www.syngenta.com)